

Beschluss

20. Februar 2018
1 von 2**Standort Kindertagesstätte Nordshausen**

Der Ortsvorsteher berichtet, dass der Ortsbeirat im Rahmen der Ortsbeiratssitzung vom 18. 01. 2018 von Herrn Büsscher von der Stadtplanung darüber informiert wurde, dass der Standort der alten Kindertagesstätte aufgegeben werden soll. Ergänzend unterrichtete das Dezernat des Oberbürgermeisters mit seiner Stellungnahme vom 23. 01. 2018 zu „Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2018“ lapidar: „Die Umsetzbarkeit der baulichen Anforderungen an den Betrieb einer Kita inkl. U 3-Betreuung mit einer bedarfsgerechten Platzkapazität ist am Standort nicht bzw. nur mit deutlichen Abstrichen möglich.“ In beiden Nachrichten gibt es weder eine Erläuterung noch eine Begründung dazu, warum weder durch Umgestaltung noch durch Anbaumaßnahmen am Betrieb einer Kita inkl. U 3-Betreuung mit einer bedarfsgerechten Platzkapazität am bisherigen Standort festgehalten werden kann.

Dieses Vorgehen steht nicht im Einklang mit dem Beschluss des Ortsbeirates, zuletzt am 09. 06. 2015. Darin wird herausgestellt, dass unbedingt anzustreben und sicherzustellen ist, dass alle notwendigen Maßnahmen für den Erhalt der Kindertagesstätte am bisherigen zentralen Standort mit seinem tollen Baumbestand und Umfeld zeitnah und erfolgreich durchgeführt werden, damit die Kindertagesstätte für alle Kinder auf möglichst kurzem Weg und verkehrssicher erreichbar ist.

Nur für den Fall, dass wider Erwarten ein Neubau einer Kindertagesstätte erforderlich werden sollte, fordert der Ortsbeirat, diesen so nah wie möglich an dem Ortskern (Wege für Alt-Nordshausen kurz halten) zu bauen: beim Friedhof/Grubenrain.

– Vgl. Ortsbeirat Nordshausen, Beschlussempfehlung zu der Entwicklungsplanung Nordshausen vom 02. 03. 2009 auf der Grundlage seines Beschlusses vom 05. 09. 2008, unter Würdigung der Diskussionsbeiträge anlässlich der Bürgerinformation am 24. 09. 2009, sowie seinem Beschluss vom 22. 06. 2010 und die darauf aufbauenden anschließend bestätigenden Beschlüsse –.

Antrag:

Der Ortsbeirat Nordshausen fordert den Magistrat auf,

1. ihm mit eindeutiger Begründung darzulegen, warum nicht durch Umgestaltungen oder Anbaumaßnahmen die Anforderungen an den Betrieb einer Kita inkl. U 3-Betreuung mit einer bedarfsgerechten Platzkapazität am Standort sichergestellt werden kann.

2. unter Berücksichtigung seiner Beschlüsse – auf jeden Fall für die Zeit ab jetzt (ggfs. Die Übergangszeit) – am bisherigen Standort zu investieren und insbesondere auch dort zielgerichtet eine U 3-Betreuung einzurichten und zu gewährleisten (vgl. auch Beschluss vom 21. 09. 2017). 2 von 2

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Christian Knauf
Ortsvorsteher

Jutta Gerth
Schriftführerin